

4,Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9.Juli 1953

72/J

An f r a g e

der Abg. Dr. Pittermann, Horn, Ferdinanda Flossmann,
 Czettel, Horr und Geneossen
 an den Bundeskanzler,
 betreffend Bedrohung von Abgeordneten durch die russische Besatzungsmacht.

-.-.-

Der russische Stadtkommandant von Wr.Neustadt rief durch einige Tage in der Kanzlei des Abgeordneten Dr. ^{Otto}Tschadek an und bat seine Angestellte, diesem mitzuteilen, dass er einige Fragen mit dem Abgeordneten zu besprechen hätte und ersuchen liesse, dass dieser ihn besuche.

Die Einladung wurde auch persönlich am 3.Juli vormittag gegenüber dem Abg. Dr.Tschadek in freundlicher Weise wiederholt, sodass dieser keine Bedenken hatte, zur Kommandantur zu gehen.

Nach seinem Eintreffen in der Kommandantur wurde Dr.Tschadek zum Kommandanten geführt, wo ausser diesem ein Leutnant als Dolmetsch und ein Major, der sich an der Besprechung nicht beteiligte, aber dauernd mitschrieb, befanden.

Der Kommandant sagte, er wolle zunächst einiges aus dem Lebenslauf des Abgeordneten wissen, um sich ein Bild über diesen machen zu können. Dr.Tschadek erklärte, dass seine Daten allgemein bekannt wären, und fragte, was ihn dazu veranlasste, seinen Lebenslauf wissen zu wollen. Der Kommandant erklärte darauf, dass gegen den Abgeordneten Beschwerden wegen seiner Tätigkeit als Marinereichter in Kiel vorlägen und dass dieser eine dauernde Hetze gegen die Sowjetmacht betreibe, die nicht geduldet werden könne. Der Abgeordnete wies die Anschuldigungen zurück und protestierte gegen die Art der Behandlung, die vor allem mit seiner Stellung als Abgeordneter zum österreichischen Nationalrat unvereinbar sei. Daraufhin erklärte der Stadtkommandant, dass er mit Faschisten nicht anders reden könne, und er müsse den Vorwurf, dass Dr.Tschadek die Rote Armee beleidigt habe, aufrechthalten. Er verwies auf die Rede des Abgeordneten Dr.Tschadek bei einer Vertrauensmännerkonferenz in Wr.Neustadt, die auszugswise in der "Arbeiter-Zeitung" vom 10.Juni 1953 wiederholt wurde, wo dieser behauptet

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Juli 1953

hätte, dass die USIA-Betriebe Brutstätten des Terrors wären. Dr.Tschadek verwies darauf, dass er in bezug auf die Rax-Werke gesagt habe, dass diese Stätten des politischen Terrors geworden seien, und gab dem Kommandanten zu verstehen, dass er jederzeit bereit wäre, diese Behauptung zu beweisen.

Der Kommandant hielt dem Abgeordneten vor, dass er auch Versammlungen des YdU besuche. Dr.Tschadek bemerkte dazu, dass, wenn dies wahr wäre, er keinen Grund hätte, es zu bestreiten, weil jeder Staatsbürger in Österreich alle Versammlungen besuchen könnte, wie es ihm beliebe, dass aber die Behauptung trotzdem nicht stimme. Es wurde ihm darauf vorgehalten, dass er unter genauer Kontrolle stehe und dass die Kommandantur immer genau über alle seine Schritte informiert sei.

Wie der Abg.Dr.Tschadek erklärte, wurde die Unterredung sehr unfreundlich geführt und mit den Worten des Kommandanten an ihn beschlossen: "Die heutige Besprechung ist eine letzte Verwarnung. Sie werden von uns genau beobachtet, und wenn Sie weiterhin gegen unsere Interessen vorgehen werden, werden Sie Gelegenheit haben, darüber nachzudenken."

Dr.Tschadek protestierte gegen diese Drohung und erklärte, dass er davon dem Präsidenten des Nationalrates und dem Innenminister Mitteilung machen werde. Daraufhin fragte der Kommandant Dr.Tschadek, ob er derzeit noch Mitglied des Österreichischen Nationalrates sei, und als er dies bejahte, meinte der Kommandant, er wolle ihn nicht bedrohen, was er gesagt habe, sei nur ein guter Ratschlag gewesen. Der Abgeordnete erwiderte den Kommandanten, dass er seine Worte absolut richtig verstanden habe und unter allen Umständen die Information den genannten Stellen vorlegen werde. Daraufhin verließ er die Kommandantur nach einem Aufenthalt von zwei Stunden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, beim sowjetischen Botschafter vorstellig zu werden und zu verlangen, dass die russischen Dienststellen in Österreich die verfassungsrechtlich verankerte Immunität der Abgeordneten des Nationalrates, des Bundesrates und der Landtage respektieren?

-.-.-.-